



Informationsblatt zur Bewerbung für den Masterstudiengang Europäische Betriebswirtschaft (MEB)

1. Allgemeine Informationen

Voraussetzung für das Studienangebot ist eine ausreichende Teilnehmerzahl. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester.

Alle Informationen zum Studiengang finden Sie hier:

<https://www.oth-regensburg.de/fakultaeten/betriebswirtschaft/studiengaenge/master-europaeische-betriebswirtschaft.html>

2. Qualifikationsvoraussetzungen

- a) Ein mit der Gesamtprüfungsleistung „gut“ oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang der internationalen Betriebswirtschaft oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 Credits (Credits = ECTS-Credits), mindestens jedoch 180 Credits umfasst.
- b) Ausreichende Erfahrung aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland. Mit dem Abschluss unter a) werden mindestens 30 Credits aus einem Studium an einer ausländischen Hochschule nachgewiesen.
- c) Ausreichende Auslandspraxis. Der Nachweis hierüber wird erbracht durch ein im Rahmen des Abschlusses nach a) absolviertes praktisches Studiensemester im nicht-deutschsprachigen Ausland bzw. im Ausland bezogen auf den Sitz der Hochschule des Erststudiums oder durch eine vergleichbare zusammenhängende praktische Tätigkeit im nicht-deutschsprachigen Ausland.
- d) Mindestens eine der Voraussetzungen unter b) oder c) muss zum Zeitpunkt der Bewerbung erfüllt sein
- e) Ausreichende Englischkenntnisse. Der Nachweis darüber wird erbracht durch ein überwiegend englischsprachiges grundständiges Studium nach a), ausreichende Erfahrung aus dem Ausland (Auslandsstudium in englischer Sprache) nach b) oder ausreichende fachpraktische Kenntnisse (Auslandspraxis in englischer Sprache) nach c). Alternativ ist der Nachweis von englischen Sprachkompetenzen auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen ausreichend.
- f) Nachweis der studiengangspezifischen Eignung. Bei Bewerbern, die ihr Erststudium mit der Gesamtbewertung „mit Auszeichnung“ abgeschlossen haben oder im Prozentrang der Abschlüsse ihres Studiengangs nachweislich zu den 10%-Besten gehören, entfällt der gesonderte Nachweis der studiengangspezifischen Eignung. Bitte beachten Sie, dass Empfehlungsschreiben von Lehrenden, die sich auf Leistungen in einzelnen Lehrveranstaltungen beziehen, hier nicht berücksichtigt werden können. Der Nachweis der Zugehörigkeit zu den besten 10% muss durch die zentrale Universitätsverwaltung bestätigt werden.
- g) Bei Bewerbern oder Bewerberinnen, die einen ersten Studienabschluss mit weniger als 210 Credits vorweisen, ist die Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Credits innerhalb der ersten 2 Fachsemester. Für den Fall, dass die Voraussetzungen nach b) nicht erfüllt sind, da nicht 30 ECTS-Credits an einer ausländischen Hochschule erworben wurden, sind die maximal fehlenden 30 Credits durch ein Studium an einer ausländischen Partnerhochschule zu erbringen. Für den Fall, dass die Voraussetzungen nach c) nicht erfüllt sind, müssen die fehlenden fachpraktischen Kenntnisse durch ein praktisches Studiensemester im nicht-deutschsprachigen Ausland oder eine vergleichbare zusammenhängende fachpraktische Tätigkeit, die bei einem Unternehmen oder einer vergleichbaren Einrichtung im nicht-deutschsprachigen Ausland durchgeführt wird, ergänzt werden.

- h) Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die nur 180 Credits nachweisen, die Voraussetzungen unter b) und c) aber erfüllen, werden von der Masterkommission theoretische Module zur Abdeckung eines Gesamtumfangs von 210 Credits ermittelt und als nachträglich zu erbringende Zulassungsvoraussetzung festgelegt.

3. Aufnahmeverfahren

3.1 Bewerbung

Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester beginnt am 01. Mai und endet am 15. Juni. Für das Sommersemester beginnt die Bewerbungsfrist am 15. November und endet am 15. Januar. Dies sind Ausschlussfristen. Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbung erfolgt über ein Bewerbungsportal (<https://hisinone-studium.oth-regensburg.de>) Der Antrag muss zusätzlich ausgedruckt, unterschrieben und per Post eingeschickt werden. Es können nur frist- und formgerechte Zulassungsanträge der OTH Regensburg angenommen werden. Die Anträge sind an die Abteilung Studium, Referat Zulassung und Organisation zu richten, nicht an die Masterkommission oder an die jeweilige Fakultät.

3.2 Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung

- a) Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungstest ist eine form- und fristgerechte Bewerbung.
- b) Zum Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung wird die erfolgreiche Vorlage eines schriftlichen Aufsatzes gefordert, dessen organisatorische Rahmenbedingungen und dessen Aus- und Abgabetermin die Auswahlkommission festlegt.
- c) Gegenstand des Aufsatzes sind die Themenfelder:
 - o Internationale Unternehmensführung
 - o Volkswirtschaftslehre
 - o Marketing.
- d) Kriterien für den Aufsatz:
 - o Der Aufsatz ist in englischer Sprache abzufassen und umfasst mindestens 1800 und maximal 2500 Wörter.
 - o Das Thema umfasst eine Fallanalyse, die gute Grundlagenkenntnisse zu den drei benannten Themenfeldern erfordert.
 - o Das Thema des Aufsatzes wird ausschließlich online in der Rubrik „Bewerbungsverfahren Wintersemester 2020/21“ auf der Studiengangsseite veröffentlicht.
 - o Das Thema wird am **Freitag 19.06.2020 um 13 Uhr** veröffentlicht.
 - o Die Bearbeitungszeit beträgt 48 Stunden ab dem Zeitpunkt der Ausgabe. Die Arbeit ist vor Ablauf der Bearbeitungszeit (**Sonntag 21.06.2020 13 Uhr**) online an der Fakultät Betriebswirtschaft einzureichen. Den Code und den Link, die Sie für den Upload benötigen, erhalten Sie mit der Themenausgabe des Aufsatzes.
 - o Hinzugezogene Quellen und Hilfsmittel sind anzugeben. Es ist ein Formblatt beizulegen, in dem bestätigt wird, dass der Aufsatz eigenständig erstellt wurde. Alle eingereichten Aufsätze werden einer Plagiatsprüfung unterzogen! Bitte beachten Sie deshalb unbedingt die gültigen Standards zum Wissenschaftlichen Arbeiten!

Ob Sie alle Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen, wird abschließend erst geprüft, nachdem das Eignungsfeststellungsverfahren vollständig abgeschlossen ist. **Es wird vor Ausgabe des Aufsatzthemas also nicht geprüft, ob Sie die anderen Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen! Sie erhalten darüber auch keine Vorabinformation!**

4. Vorlage von Unterlagen

Neben der offiziellen Online-Bewerbung sind mit dem schriftlichen Zulassungsantrag folgende Unterlagen einzureichen (Kopien sind ausreichend):

- a) Abschlusszeugnis des grundständigen Erststudiums *
- b) Leistungsnachweise des grundständigen Erststudiums, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
- c) Exmatrikulationsbescheinigung *
- d) Hochschulzugangsberechtigung
- e) Nachweis ausreichender Erfahrung aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland sowie ausreichender fachpraktischer Kenntnisse gemäß 3b) und 3c).

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters nachgereicht werden.

Studienbewerber der OTH Regensburg müssen die vorgenannten Unterlagen erneut in Kopie einreichen. Es ist nicht möglich, auf bereits vorgelegte Unterlagen hinzuweisen.

Bei externen Bewerbern ist das Abschlusszeugnis in beglaubigter Form erforderlich.

Der Studienbewerbung sind auch folgende Nachweise beizufügen, da ansonsten eine Prüfung der Qualifikationsvoraussetzungen durch die Masterkommission nicht möglich ist:

- ✓ Umfang der im Studium erzielten ECTS-Credits. Sollte dies aus den Abschlussunterlagen nicht ersichtlich sein, müssen Sie eine entsprechende Bestätigung Ihrer Hochschule beifügen.
- ✓ Abschlussnote „gut“ oder besser. Sollte dies aus den Abschlussunterlagen nicht ersichtlich sein, müssen Sie eine entsprechende Bestätigung Ihrer Hochschule beifügen.
- ✓ Nachweise für Auslandsstudium und Auslandspraxis
- ✓ Nachweise Englischkenntnisse
- ✓ Nachweis, ob Sie das Erststudium mit der Gesamtbewertung „mit Auszeichnung“ abgeschlossen haben oder im Prozentrang der Abschlüsse ihres Studiengangs nachweislich zu den 10%-Besten gehören. Sollte dies aus den Abschlussunterlagen nicht ersichtlich sein, müssen Sie eine entsprechende Bestätigung Ihrer Hochschule beifügen. Sollten Sie diesen Nachweis nicht einreichen, geht die Masterkommission davon aus, dass Sie nicht mit Auszeichnung abgeschlossen haben und nicht zu den 10%-Besten gehören!